- 1&1 (/) » Digitalguide () » KMU (kmu/) » Buchhaltung (kmu/buchhaltung/)
 - » Rückstellungen richtig bilden, buchen und auflösen (kmu/buchhaltung/rueckstellungen-richtig-bilden-buchen-i

① 11.06.18
| Buchhaltung (kmu/buchhaltung/)

Wie gefällt Ihnen der Artikel? 4.5 ★ ★ ★ ★ (17)

ide/ buc uide g



Rückstellungen richtig bilden, buchen und auflösen

Wenn Sie als Unternehmer der Buchführungspflicht unterliegen, müssen Sie dem Finanzamt einen Jahresabschluss (Bilanz & Gewinn-und Verlustrechnung (GuV)) übermitteln, der im Sinne der ordnungsgemäße Buchführung erstellt wurde. Zur Bilanzierung gehören unter anderem auch das korrekte Bilden und Auflösen vo Rückstellungen. Doch was genau sind Rückstellungen – und wie werden sie gebildet, verbucht und wieder aufgelöst? Wir erklären Ihnen Schritt für Schritt die einzelnen Buchungssätze.

Online-Buchhaltung jetzt auch bei 1&1

Erstellen und Verwalten Sie jetzt mit wenigen Mausklicks Angebote & Rechnungen und sparen Sie bis zu 580€ monatlich!

Weiter

✓ Zeit sparen

✓ Weniger Papierkram

✓ Finanzamtkonform

Contents

- 1. Was sind Rückstellungen? (kmu/buchhaltung/rueckstellungen-richtig-bilden-buchen-und-aufloesen/#c66089)
- 2. Wie Sie Rückstellungen bilden, buchen und auflösen (kmu/buchhaltung/rueckstellungen-richtig-bilden-buchen-undaufloesen/#c66093)

Fakt

Als buchführungspflichtig gelten Sie, wenn Sie laut § 141 der Abgabenordnung (AO) (https://www.gesetzeim-internet.de/ao 1977/ 141.html) einen Jahresumsatz von mehr als 600.000 Euro bzw. einen Jahresgewinn von mehr als 60.000 Euro erzielen. Freiberufler sowie Unternehmer, die sich unter dieser Schwelle bewegen, unterliegen lediglich der einfachen Buchführung (kmu/buchhaltung/die-einfachebuchfuehrung-im-ueberblick/). Sie müssen keine Bilanz erstellen und können ihren Gewinn gemäß §4 Abs.3 EstG mittels der Einnahmenüberschussrechnung (EÜR)

(kmu/buchhaltung/einnahmenueberschussrechnung-euer-einfach-erstellen/) ermitteln.

Was sind Rückstellungen?

Rückstellungen sind im Prinzip nichts anderes als Verbindlichkeiten, Aufwendungen oder Verluste, die hinsichtli ihrer Höhe und Entstehung ungewiss sind, und dem laufenden Wirtschaftsjahr zuzuordnen sind. Da gemäß § 24 HGB eine Passivierungspflicht für solche Fälle besteht, müssen dementsprechend Rückstellungen gebildet werden. Zudem findet in diesem Zusammenhang das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip Anwendung, das sicherstellen soll, dass die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens korrekt dargestellt wird. Wenn Sie sich z. E einem laufenden Gerichtsprozess befinden, dann können Sie davon ausgehen, dass in naher Zukunft Anwaltskosten zu erwarten sind. Häufig zieht sich der Prozess allerdings noch bis in das nächste Kalenderjahr. Ihren Jahresabschluss bilden Sie dann eine Rückstellung mit dem Wert, der Ihrer Kalkulation zufolge dem da Wirtschaftsjahr betreffenden Anteil der Prozesskosten entspricht. Sobald die später folgende Rechnung tatsäch beglichen wurde, lösen Sie die Rückstellung wieder auf.

Doch warum müssen Unternehmen einen solchen Aufwand betreiben? Grund dafür ist das deutsche Steuersystem: Jedes Unternehmen muss am Ende eines Wirtschaftsjahres seinen Jahresgewinn berechnen u das Ergebnis dem Finanzamt mitteilen – je nachdem, wie hoch Ihr Gewinn am Ende ausfällt, werden entsprech Steuern erhoben. Rückstellungen werden gewinnmindernd berücksichtigt, da sie dem laufenden Wirtschaftsjah zuzuordnen sind. Der Vorteil: Die zu erwartenden Kosten werden steuermindernd berücksichtigt und schaffen s zusätzliche Liquidität. Bei Rückstellungen handelt es sich im Übrigen um Fremdkapital, das neben dem **Eigenkapital** auf der Passivseite der <u>Bilanz (kmu/buchhaltung/so-erstellen-sie-eine-bilanz/)</u> ausgewiesen wird.



Das Bilden und Auflösen von Rückstellungen bedeutet zwar einen gewissen Aufwand, allerdings sind Rückstellungen auch mit einigen Vorteilen verbunden: So kann man die Steuerlast durch Rückstellungen im laufenden Wirtschaftsjahr verringern, was die aktuelle Liquidität des Betriebes erhöht. In folgendem Artikel finden Sie mehr Informationen zu dem Thema Rückstellungen (kmu/buchhaltung/rueckstellungen-im-rechnungswesen-das-steckt-dahinter/) sowie zu den einzelnen Rückstellungsarten.

Wie Sie Rückstellungen bilden, buchen und auflösen

Wer die Bilanzierung bzw. doppelte Buchführung in ihren Grundzügen verstanden hat, dem wird das Bilden, Buchen und Auflösen von Rückstellungen nicht schwer fallen. Für all jene, die sich noch nie mit der Bilanzerstellung und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) auseinandergesetzt haben, bietet dieser Artikel zu doppelter Buchführung (kmu/buchhaltung/doppelte-buchfuehrung-einfach-und-kompakt-erklaert/) eine gute Einführung. Aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit des Themas werden im Folgenden nur die zentraler Aspekte der Bilanzierung noch einmal aufgegriffen.

Die Grundregeln der Bilanzierung

Damit Sie die Buchungssätze von Rückstellungen problemlos bilden, buchen und auflösen können, müssen Sie sich folgende vereinfacht dargestellte Grundgliederung der Bilanz in Erinnerung rufen.

Die Bilanz ist in eine Aktiv- und Passivseite gegliedert:

- Die Aktivseite stellt das bilanzielle Vermögen dar. Sie umfasst unter anderem die Summe der Vermögensgegenstände wie Sachanlagen (technische Anlagen, Maschinen etc.), Vorräte (Roh-, Hilfs- ur Betriebsstoffe) und Vermögenswerte (z. B. Wertpapiere, aber auch das Umlaufvermögen, zu dem unter anderem das Bankguthaben und Forderungen an Kunden gehören).
- Die **Passivseite** umfasst hingegen das Eigen- und Fremdkapital. Letzteres beinhaltet zum Beispiel Kredi Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aber auch **Rückstellungen**.

Es muss ein **Gleichgewicht zwischen der Aktiv- und der Passivseite** bestehen: Das bedeutet, dass der Wer der Summe der Aktivseite immer dem Wert der Summe der Passivseite entsprechen muss.

Rückstellungen in der Bilanz

Als ungewisse Verbindlichkeiten stehen Rückstellungen auf der **Passiv-Seite** der Bilanz. Durch ihren Kosten- b Aufwandscharakter wirken sich Rückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gewinnmindernd aus.

In § 266 des Handelsgesetzbuchs (HGB) (https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/__266.html) finden Sie eine Übersicht, unter welcher Position Sie Ihre Rückstellungen in die Bilanz eintragen müssen. Ihnen stehen drei Unterposten zur Verfügung:

- 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- 2. Steuerrückstellungen
- 3. sonstige Rückstellungen

∓ Fakt

Andere Rückstellungen, die nicht im HGB verzeichnet sind, dürfen in der Bilanz bzw. GuV nicht berücksichtigt werden.

Bilanz

<u>Aktiv</u>	<u>Passiv</u>
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital
B. Umlaufvermögen	B. Rückstellungen 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche
C. Rechnungsabgrenzungsposten	Verpflichtungen; 2. Steuerrückstellungen;
D. Aktiv latente Steuern	3. sonstige Rückstellungen.
1&1 Websites Hosting Server Domains E. Altiver Unterschiedbetrag aus	Online Marketing E-Mail KMU
់ខែ៤៤៧កំនាំខ្លួញឲ្យ(ម៉ែក០៤/Bug hhaltung/) Rechnungen (Kmu	/R ©chռeungen/ ngsab gteuerunନ୍ତ୍ର ମହତାst (K mu/Steuern-Rech
	E. Passive latente Steuern

Rückstellungen verzeichnet man auf der Passiv-Seite der Bilanz

Beispielrechnung: So buchen Sie Rückstellungen

Beispiel 1: Greifen wir das Beispiel mit dem Gerichtsprozess auf: Da sich der Prozess über einen längeren Zeitraum erstreckt und zum Bilanzstichtag (31.12.) noch nicht beendet ist, müssen Sie in Ihrer Bilanz eine Rückstellung bilden. Sie schätzen, dass durch den schwebenden Prozess für das laufende Wirtschaftsjahr anteilige Anwaltskosten in Höhe von 14.000,00 Euro netto entstehen werden. Wie gehen Sie vor?

Buchung am 31.12.2017 (SKR 04)

Soll				Haben
6770 Rechts- und Beratungskosten	an	3930 Sonstige Rückstellungen	14.0	000,00

Die zu erwartenden Kosten in Höhe von 14.000,00 Euro werden gewinnmindernd auf der **Soll-Seite** auf das **Buchungskonto** "6770 Rechts- und Beratungskosten" gebucht. Das Gegenkonto "3930 Sonstige Rückstellung buchen Sie **rechts auf die Haben-Seite**.

Nach Abschluss des Verfahrens im April 2018 übersendet Ihnen der Anwalt eine Rechnung in Höhe von 17.255 Euro, die sie sofort per Banküberweisung bezahlen.

Dabei gehen Sie folgendermaßen vor:

Buchung im April 2018

Soll				Haben
3930 Sonstige Rückstellungen	14.000,00	an	1200 Bank	17.255,00
6770 Rechts- und Beratungskosten	500,00			
2600 Vorsteuer	2.755,00			

Da der Gerichtsprozess abgeschlossen ist und Sie die Rechnung vom Anwalt erhalten haben, ist die Rückstellunicht länger notwendig. Lösen Sie die Rückstellung auf, indem Sie den **vollen Betrag** in Höhe von 14.000,00 E auf dem Buchungskonto "Sonstige Rückstellungen" **links auf der Soll-Seite** verbuchen. Ihre Rückstellung ist damit aufgelöst. Auf der **Haben-Seite** steht hingegen der **Schuldbetrag** in Höhe von 17.255,00 Euro. Bilden Sihierzu den Buchungssatz "3930 an 1200". Im nächsten Schritt ziehen Sie vom Rechnungsbetrag die **Vorsteue** (kmu/steuern-recht/die-vorsteuer-steuererstattung-durch-vorsteuerabzug/) ab, denn diese können Sie später be Finanzamt geltend machen:

17.255,00 Euro : 119 · 100 = 14.500,00 Euro

Die Vorsteuer beträgt 2.755,00 Euro.

Das Ergebnis zeigt, dass der Anwalt einen Netto-Betrag in Höhe von 14.500,00 Euro einfordert. Sie haben sich Ihrer Kalkulation also **um 500,00 Euro verschätzt**. Daher müssen Sie die zusätzlichen Kosten in Höhe von 500 Euro auf das **Aufwands- bzw. Buchungskonto** "6770 Rechts- und Beratungskosten" auf der Soll-Seite (links)

buchen.

Beispiel 2: Doch was passiert, wenn der **Rechnungsbetrag niedriger als Ihr kalkulierter Wert** ausfällt? Nehr wir an, die Anwaltskosten belaufen sich auf 16.065,00 Euro. In diesem Fall sähen Ihre Buchungssätze folgendermaßen aus:

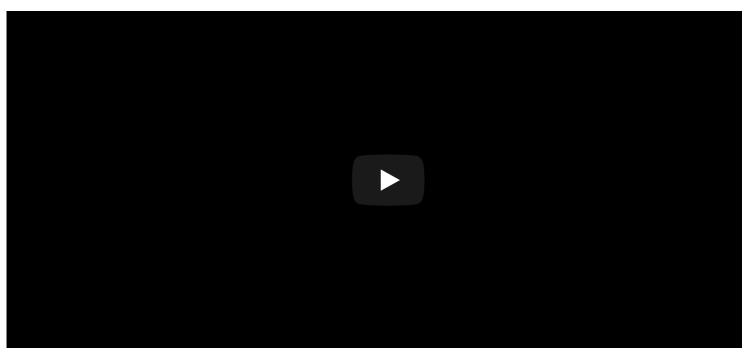
Buchung am 31.12.2017

Soll				Haben		
6770 Rechts- und Beratungskos	sten	an	3930 Sonstige Rückstellungen	14.000,00		
Buchung im April 2018						
Soll	44.000.00		1,000	Haben		
3930 Sonstige Rückstellungen	14.000,00	an	1200 Bank	16.065,00		
2600 Vorsteuer	2.565,00		54930 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	500,00		

Der Buchungssatz am 31.12.2017 bleibt in diesem Beispiel gleich. Sie gehen im Kalenderjahr 2017 immer noch davon aus, dass Sie im nächsten Jahr eine Rechnung in Höhe von 14.000,00 Euro zu begleichen haben. Im Ap 2018 erhalten Sie den tatsächlichen Rechnungsbetrag in Höhe von 16.065,00 Euro, die sie per Banküberweisu bezahlen. Unverändert bleibt, dass Sie die **Rückstellung auf der Soll-Seite wieder auflösen müssen** ("3930 1200") – und zwar immer mit dem **Eingangswert**, den Sie im ersten Buchungssatz verwendet haben. Die **Vorsteuer** beträgt in diesem Fall 2.565,00 Euro.

Nachdem Sie die Vorsteuer von dem Rechnungsbetrag in Höhe von 16.065,00 Euro abgezogen haben, stellen nun fest, dass Sie dem Anwalt **nur 13.500,00 Euro netto** zahlen müssen. Also **500,00 Euro weniger**, als Sie ir Jahr 2017 kalkuliert hatten. Diesen Wert buchen Sie dann als **Ertrag** auf der **Haben-Seite**. Hierfür nehmen Sie Buchungs- bzw. Ertragskonto "4930 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen". Ihr Gewinn hat sich am Er um 500,00 Euro vermehrt.

Ein weiteres Beispiel finden Sie in diesem anschaulichen Video:



Quelle: www.youtube.com/watch (https://www.youtube.com/watch?v=8IE88qvqMmQ)

Online-Buchhaltung jetzt auch bei 1&1

Erstellen und Verwalten Sie jetzt mit wenigen Mausklicks Angebote & Rechnungen und sparen Sie bis zu 580€ monatlich!

Weiter

✓ Zeit sparen

✓ Weniger Papierkram

✓ Finanzamtkonform

Bitte beachten Sie den <u>rechtlichen Hinweis (haftungsausschluss/)</u> zu diesem Artikel.

② 11.06.18

| Buchhaltung (kmu/buchhaltung/)

Wie gefällt Ihnen der Artikel? 4.5 ★ ★ ★ ★ (17)

iide/ buc uide g

Kleinunternehmer (tags/kleinunternehmer/) Rückstellungen (tags/rueckstellungen/) EÜR (tags/euer/) Bilanz (tags/bilanz/)

Ähnliche Artikel







(kmu/buchhaltung/die-grundsaetzeordnungsmaessiger-buchfuehrung-gob/)

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) in der Übersicht (kmu/buchhaltung/die-grundsaetzeordnungsmaessiger-buchfuehrung-gob/)

① 13.04.2018 | Buchhaltung (kmu/buchhaltung/)

Bei der Buchhaltung müssen sich Unternehmer an die gesetzlich festgelegten Richtlinien halten. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) sind allerdings nicht gebündelt in einem einzelnen Gesetzesbuch zu finden. Stattdessen sind sie teilweise in verschiedenen Büchern verteilt oder resultieren gar nicht aus einer klaren Gesetzesvorgabe, sondern sind vielmehr das Resultat gängiger...

gita julia igita 1.at



(kmu/buchhaltung/buchhaltungs-software-fuer-die-online-buchfuehrung/)

Buchhaltungs-Software: Wie funktioniert ein Online-Buchführungsprogramm? (kmu/buchhaltung/buchhaltungs-software-fuer-die-online-buchfuehru

① 12.04.2018 | Buchhaltung (kmu/buchhaltung/)

Ein Buchhaltungsprogramm hilft Ihnen bei der Organisation und Auswertung von Rechnungen ur Kostenstellen, der Umsatzsteuer und anderen Bereichen der Buchführung. Vor allem cloud-basie Buchhaltungs-Software für Kleinunternehmer erfre sich großer Beliebtheit, da sie durch ihre Internetanbindung noch mehr zu leisten vermag. E Zeit vieler Unternehmer und Selbstständiger ist knibemessen....

uide die- guid (igita



(kmu/buchhaltung/geringwertige-wirtschaftsgueter-gwg-abschreibung/)

Geringwertige Wirtschaftsgüter abschreiben: So geht's richtig! (kmu/buchhaltung/geringwertigewirtschaftsgueter-gwg-abschreibung/)

⊙ 16.04.2018 | Buchhaltung (kmu/buchhaltung/)



(kmu/buchhaltung/guv-konto-abschliessen/)

Ein GuV-Konto abschließen – so einfageht's (kmu/buchhaltung/guv-kontoabschliessen/)

2 11.06.2018 | Buchhaltung (kmu/buchhaltung/)

Kaufleute im Handelsgewerbe müssen laut Handelsrecht anhand doppelter Buchführung einer Jahresabschluss machen. Die Gewinn- und Es ist ein unglaublicher bürokratischer Akt, für jeden Gegenstand, den Sie für Ihr Unternehmen anschaffen, jährliche Abschreibungen durchzuführen. Der Gesetzgeber gibt Ihrer Buchhaltung daher mit den geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) ein Mittel an die Hand, Buchungen und Abschreibungen einfacher zu gestalten. So können Sie sich für Objekte mit nur einem geringen Wert viel Arbeit sparen. Wir...

uide (tsg) quid ligita

Verlustrechnung ist ein wesentlicher Bestandteil da Schließlich zeichnet sie ein detailliertes Bild vom E des abgelaufenen Geschäftsjahrs. Wenn Sie Ihre Erfolgskonten abschließen, müssen Gliederung un Reihenfolge den Vorgaben des Handelsgesetzbuc folgen. Aber...

gital (ital) igita 1.at/

Weitere Themen

Abrechnungen (tags/abrechnungen/) · Abschreibungen (tags/abschreibungen/) · Beleg (tags/beleg/) · Betriebsausg
Bilanz (tags/bilanz/) · Cloud (tags/cloud/) · Digitalisierung (tags/digitalisierung/) · EÜR (tags/euer/) · Jahresabschlu
Kleinunternehmer (tags/kleinunternehmer/) · Kosten (tags/kosten/) · Lexikon (tags/lexikon/) · Muster & Vorlag
Rückstellungen (tags/rueckstellungen/) · Steuererklärung (tags/steuererklaerung/) · Unternehmen
Warenwirtschaft (tags/warenwirtschaft/) · Zielgruppen (tags/ziel

boo r.co m/1' 'Ot ain.c /cor

UNTERNEHMEN (HTTP://UNTERNEHMEN.1UND1.DE) JOBS (HTTP://JOBS.1UND1.DE) NEW HILFE-CENTER (HTTPS://HILFE-CENTER.1UND1.DE) AGB (HTTP://UNTERNEHMEN.1UND1.DE/AGB) DA' IMPRESSUM (HTTP://UNTERNEHMEN.1UND1.DE/IMPRESSUM) © 2018 1&1 In